

Reglement Belegstation Carnica Justistal

Die Belegstation Justistal ist in einer Schutzzone, welche im Reglement der Apisuisse und Carnica KB anerkannt ist.

Seitens der Betreiber

Die Belegstelle ist von Ende Mai bis Anfang August geöffnet. Die letzte Auffuhr für Bienenköniginnen ist Mitte Juli. Bei der Belegstation stehen Pfähle für die Ablage zur Verfügung.

Die Belegstation ist jeweils unter Voranmeldung dienstags und freitags ab 19.00 Uhr geöffnet. Die Anmeldung erfolgt bis 48 Stunden vor Beginn an die Telefonnummer 031 839 49 08 oder 079 624 37 65. Ohne eine Anmeldung wird kein Kontrolleur auf der Belegstation anzutreffen sein.

- Die Begattungskästli müssen mindestens 14 Tage auf der Belegstation bleiben.
- Zugelassen sind, Begattungskästchen folgender Art: Apidea, Kirchheiner Ordonanz oder Selbstkonstruierte von gleicher Grösse.
- Die Begattungskästli dürfen erst vom Standort entfernt werden, wenn der Flug eingestellt ist. Alle Bienen mit nach Hause nehmen.

Seitens des Züchters

Vor der Auffuhr müssen die Begattungskästli wie folgt bevölkert und versorgt sein:

- Mit standeigenen Jungbienen
- Absolut Drohnenfrei (gesiebt)
- Keine fremden Schwärme (aggressive Bienen)
- Keine Bienen aus Sperrgebieten
- Die Zellen müssen geschlüpft sein
- Genügend Futterteig! (z.Bsp. bewährter Fresshefeteig, 5 Kg Staubzucker, 250 Gramm Backhefe)
- 2.5 dl Zitronenkonzentrat
- Unbedingt mindestens 3 Nächte Kellerarrest
- Die Begattungskästli müssen dicht sein (Räuberei)
- Die Begattungskästli müssen vorne lesbar beschriftet und nummeriert sein
- Für das Abdeck- und Aufbinde Material ist jeder Imker selbst verantwortlich (z.Bsp. Kunststoff mit Schnur oder Gummiband – siehe Beispiel unten)

Reglement Belegstation Carnica Justital



Der Belegstationschef hat die Aufsicht über sämtliche aufgeführte Begattungskästli, achtet auf Räuberei und ausgeschwärmte Kästli. Er hat die Kompetenz, nicht den Weisungen entsprechende Begattungskästli zurückzuweisen oder von der Belegstation zu entfernen. Es ist untersagt, die gleichen Bienen ein zweites Mal aufzuführen. (Verflug und Raub)

Bei Unfällen, Schäden usw. wird keine Haftung übernommen werden.